
Vorsitz: Lettland

683. PLENARSITZUNG DES FORUMS

1. Datum: Mittwoch, 30. Mai 2012

Beginn: 10.10 Uhr

Schluss: 10.45 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter G. Apals

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) *Informationsaustausch zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit:* Moldau (Anhang 1), Russische Föderation
- (b) *Jährlicher Austausch militärischer Information:* Aserbaidshon (Anhang 2), Armenien
- (c) *Informationen betreffend die Ausfuhr der Schießausrüstung nach deren Verwendung bei den Olympischen Sommerspielen und den Paralympischen Spielen in London vom 14. Juli bis 12. September 2012:* Vereinigtes Königreich (Anhang 3)

Punkt 2 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

keine

Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE NOTIFIKATIONS-
FORMATE FÜR DAS WIENER DOKUMENT 2011

Vorsitz

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 2/12 (FSC.DEC/2/12) über die Notifikationsformate für das Wiener Dokument 2011; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

Protokollarische Angelegenheiten: Irland, Finnland, Vorsitz

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 6. Juni 2012, 10.00 Uhr im Neuen Saal

683. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 689, Punkt 1 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION MOLDAUS**

Herr Vorsitzender,

wir möchten die Teilnehmerstaaten auf die Informationen aufmerksam machen, die die Russische Föderation am 27. April 2012 in ihrer Beantwortung des Fragebogens zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit übermittelt hat.

In ihren Angaben zu Punkt 2.1 des Fragebogens betreffend die Stationierung von Streitkräften im Hoheitsgebiet eines anderen Teilnehmerstaats aufgrund frei ausgehandelter Vereinbarungen und im Einklang mit dem Völkerrecht verwies die Russische Föderation auf die Vereinbarung vom 21. Juli 1992 betreffend die Grundsätze der friedlichen Beilegung des Konflikts in der transnistrischen Region der Republik Moldau.

Obwohl wir die Teilnehmerstaaten im Zuge von Vorschauen auf OSZE- und FSK-Veranstaltungen mehrfach vom moldauischen Standpunkt in dieser Angelegenheit in Kenntnis gesetzt haben – zuletzt auf dem Jährlichen Treffen zur Beurteilung der Durchführung 2012 –, möchten wir unsere Klarstellung hier noch einmal wiederholen. Diese Vereinbarung diene in erster Linie dem Zweck, den militärischen Feindseligkeiten im Konfliktgebiet Einhalt zu gebieten und die Sicherheitszone zu schaffen. Die Vereinbarung von 1992 betrifft weder den Status beziehungsweise die Bedingungen für die Stationierung der russischen Streitkräfte noch insbesondere die Munitionslager in Cobasna oder die sogenannte „Operative Gruppe der Russischen Streitkräfte“, die außerhalb der Sicherheitszone im Einsatz ist. Im Zusammenhang damit wiederholen wir – im Einklang mit der Verfassung der Republik Moldau, den einschlägigen internationalen Verpflichtungen und den Grundsätzen des Völkerrechts, insbesondere dem Erfordernis der Zustimmung des aufnehmenden Staats für die Stationierung ausländischer Streitkräfte – unsere Forderung nach dem zügigen Abschluss des Abzugs der russischen Streitkräfte aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des heutigen Tages.

683. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 689, Punkt 1 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER
REPUBLIK ASERBAIDSCHAN AUF DER 683. SITZUNG DES
FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION**

Wien, 30. Mai 2012

**über die am 9. Mai 2012 in den besetzten Gebieten von Aserbaidshan
abgehaltene Militärparade der Streitkräfte der Republik Armenien**

Herr Vorsitzender,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

unter Hinweis auf die Erklärung der aserbaidshanischen Delegation auf der 912. Sitzung des Ständigen Rates der OSZE und auf die Verbalnote SEC.DEL/154/12 vom 18. Mai 2012 möchte ich das Forum für Sicherheitskooperation der OSZE (FSK) auf die rechtswidrigen Aktivitäten Armeniens in den international anerkannten Gebieten von Aserbaidshan und auf die unverhohlenen Bemühungen Armeniens, die Ergebnisse der anhaltenden Besetzung und Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität der Republik Aserbaidshan festzuschreiben, aufmerksam machen.

Entgegen den offiziellen Erklärungen Eriwans, dass die Streitkräfte der Republik Armenien nicht in den besetzten Gebieten von Aserbaidshan stationiert worden seien, beweist die Militärparade in Khankandi (in der Region Berg-Karabach von Aserbaidshan) vom 9. Mai 2012 einmal mehr das Faktum der fortgesetzten direkten militärischen Besetzung durch Armenien.

Die in dieser Verbalnote aufgezählten und auf der Parade vorgeführten neuen Waffen sind ein weiterer Beweis für die illegale Militärpräsenz Armeniens im Hoheitsgebiet von Aserbaidshan.

Die unwiderlegbaren, in der Verbalnote klargestellten Fakten beweisen einmal mehr, dass Armenien erfasste und registrierte militärische Ausrüstung problemlos von seinem Hoheitsgebiet auf besetzten aserbaidshanischen Boden verbringen kann, ohne darüber Meldung zu erstatten, wie dies die UN-Transparenzmaßnahmen auf dem Gebiet der Rüstung,

der einschlägige OSZE-Informationsaustausch oder der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa vorsehen.

Die auf der Parade in Khankandi vorgeführten Waffen zeigen, dass Armenien gegen seine Verpflichtungen als Endnutzer eingeführter Waffen verstößt, insbesondere durch die Ausfuhr bzw. Weitergabe gelieferter Waffen ohne die Zustimmung der Ausfuhrstaaten, und diese Vorgänge den OSZE-Teilnehmerstaaten verheimlicht.

Armenien verstößt somit eindeutig gegen seine jeweiligen Verpflichtungen aus den Rüstungskontrollregimen wie dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa, dem Wiener Dokument, dem OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen, dem Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und den Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen.

Überdies bestätigen die nahezu identischen Szenarien und die Modalitäten der Militärparaden in Eriwan im Vorjahr und dieses Jahr in Khankandi die Tatsache, dass beide von derselben militärischen Befehlskette in Armenien geplant, ausgerüstet, ausgebildet, veranstaltet und instrumentalisiert wurden.

Herr Vorsitzender,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

alle in der Verbalnote der Delegation Aserbaidschans (SEC.DEL/154/12 vom 18. Mai 2012) angeführten Fakten in Bezug auf die in Khankendi abgehaltene Militärparade wurden von Armenien weder überzeugend zurückgewiesen noch klargestellt.

Deshalb möchte unsere Delegation über den FSK-Vorsitz das Konfliktverhütungszentrum der OSZE um die Übermittlung eines Spot-Reports ersuchen, der belegt, dass Armenien eindeutig gegen die betreffenden Rüstungskontroll- und VSBM-Regime – deren Vertragspartei es ist – verstößt, wie gegen den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa, das Wiener Dokument, das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen, den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit sowie die Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen.

Wir möchten das FSK darauf hinweisen, dass Armenien gegen seine Verpflichtungen als Endnutzer eingeführter Waffen, insbesondere durch die Ausfuhr beziehungsweise Weitergabe gelieferter Waffen ohne Zustimmung der Ausfuhrstaaten und die Zustimmung des aufnehmenden Staates, verstößt und zugleich versucht, diese Informationen den OSZE-Teilnehmerstaaten zu verheimlichen. Ganz konkret möchten wir an die in unserer Verbalnote SEC.DEL/154/12 angeführten Staaten die Frage richten, welche Maßnahmen sie angesichts dieser Verstöße Armeniens, insbesondere durch die Ausfuhr beziehungsweise Weitergabe gelieferter Waffen an die besetzten Gebiete Aserbaidschans ohne die Zustimmung der Ausfuhrstaaten und unter Verheimlichung dieser illegalen Aktivitäten gegenüber den OSZE-Teilnehmerstaaten, zu ergreifen gedenken und in wieweit die Glaubwürdigkeit Armeniens als an Waffeneinführen beteiligte Partei dadurch beeinträchtigt wird.

Wir erwarten ferner, dass Botschafter Andrzej Kasprzyk, der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk Konferenz der

OSZE befasst, auf die von Aserbaidtschan in der erwähnten Verbalnote angesprochenen Fakten antwortet und reagiert.

Aserbaidtschan behält sich das Recht vor, diese Frage auf den nächsten FSK-Sitzungen erneut zur Sprache zu bringen.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des heutigen Tages.

Ich danke Ihnen vielmals.

683. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 689, Punkt 1 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

Herr Vorsitzender,

die Teilnehmerstaaten werden sich an die Erklärungen des Vereinigten Königreichs auf der 656. FSK-Sitzung am 23. September 2011 und – vor noch nicht allzu langer Zeit – auf der 679. Sitzung am 28. März 2012 über die Vorbereitungen des Vereinigten Königreichs für die Olympischen Spiele in diesem Sommer in London erinnern. Die Teilnehmerstaaten werden verstehen, dass die Vorbereitung einer so wichtigen internationalen Veranstaltung größte Sorgfalt bis ins kleinste Detail erfordert, insbesondere im Hinblick auf internationale Verpflichtungen: Im Zusammenhang mit diesen Verpflichtungen möchte ich die Teilnehmerstaaten darüber informieren, wie das Vereinigte Königreich in Bezug auf Waffenembargos vorzugehen gedenkt.

Es wird die Delegationen im FSK besonders interessieren, wie das Vereinigte Königreich mit der Wiederausfuhr der während der Olympischen und Paraolympischen Spiele 2012 verwendeten Schießausrüstung umzugehen beabsichtigt, insbesondere, was die vollständige Einhaltung der OSZE-Waffenembargos betrifft, die das Vereinigte Königreich voll und ganz befolgt und unterstützt.

Das Vereinigte Königreich beabsichtigt, für die Schießausrüstung, die die Teilnehmer zu den Spielen mitbringen werden, offene allgemeine Ausfuhrgenehmigungen zu erteilen. Die Genehmigungen werden allen Teilnehmerstaaten, die sich für die Schießwettbewerbe qualifiziert haben, erteilt, auch denjenigen Teilnehmerstaaten, gegen die ein Waffenembargo verhängt wurde. Die Genehmigungen werden den Teilnehmern an den Wettbewerben die Ausfuhr derselben Ausrüstung gestatten, die zum Zweck der Spiele eingeführt wurde, was bedeutet, dass die notwendigen Kontrollen vorhanden sind, um sicherzustellen, dass nur während der Spiele verwendete Sportausrüstung in die einem Waffenembargo unterliegenden Teilnehmerstaaten wieder ausgeführt wird.

Herr Vorsitzender, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Erklärung dem Journal der Sitzung beifügen.

Danke, Herr Vorsitzender.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Forum für Sicherheitskooperation**

FSC.DEC/2/12
30 May 2012

GERMAN
Original: ENGLISH

683. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 689, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 2/12
NOTIFIKATIONSFORMATE FÜR DAS WIENER DOKUMENT 2011**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

beschließt, die Notifikationsformate für das Wiener Dokument 2011 laut
FSC.GAL/52/12/Rev.1 zu verabschieden.